

An den Landkreis Rotenburg
z.H. Herrn Jürgen Cassier

Eingang S.M.A.
C

Wie besprochen hier noch einige Erläuterungen und das Angebot zum Kauf der
Waldinventurdaten des Landkreises Rotenburg.

§ 3 Nr. 5 Abs. 2 VOL/A
„süßholze belegenheit“

Waldstrukturdatenerfassung-Inventur im Landkreis Rotenburg

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Rotenburg (Wümr)

Laut des §11 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die
Landschaftsordnung (NWaldLG) hat die waldbesitzende Person ihren Wald
ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig zu bewirtschaften und dabei zugleich
der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes Rechnung zu tragen
(ordnungsgemäße Forstwirtschaft).

Ordnungsgemäß ist die Forstwirtschaft, die nach den gesicherten Erkenntnissen der
Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt
und schützt.

Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, benötigen FBGen die
Waldstrukturdatenerfassung als planerisches Instrument!

Mit der Waldstrukturdatenerfassung werden in Niedersachsen die Voraussetzungen
für eine gezielte Beratung durch die forstlichen Betreuer und eine nachhaltige
Waldbewirtschaftung geschaffen.

Damit werden die Stabilität und die ökologische sowie ökonomische
Leistungsfähigkeit des Waldbesitzes in Niedersachsen verbessert. Außerdem ist die
Erfassung der vorhandenen Waldstrukturen Grundlage für den planvollen Umbau
von Waldbeständen in Richtung naturnaher Waldbewirtschaftung.

Die Waldstrukturdatenerfassung-Inventur im Privatwald wird auf Grundlage der
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
Forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern
Niedersachsen und Bremen“ als Vorarbeit zur Umstellung auf eine naturnahe
Waldwirtschaft mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Vorteile für den Landkreis Rotenburg:

Auch für die Privat- und Kommunalwaldwaldflächen im Landkreis Rotenburg werden
die Ergebnisse der Waldstrukturdatenerfassung als planerisches Instrument benötigt,
um die nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleisten zu können.

Der Landkreis kann die Inventurdaten als Waldbehörde bei der täglichen Bearbeitung
von Vorgängen, wie z.B. bei der Raumplanung, verwenden.

Für den Landkreis bietet sich die Möglichkeit, die o. g. Daten als Grundlage für die
durch diese Behörde aufzustellenden Managementpläne zu nutzen. Insofern wäre
anhand der Inventurdaten eine Abstimmung der forstfachlichen mit den
naturschutzfachlichen Planungen möglich.

Weiterhin können Daten des Landkreises über Schutzgebiete, Biotop nach
§30 Naturschutzgesetz und Denkmäler wie Hügelgräber in das Kartenwerk für die
Förster eingegeben werden, um Konflikte in unserer täglichen Arbeit zu vermeiden.

Kauft der Landkreis die Inventurdaten von den Forstbetriebsgemeinschaften, sinken die Gesamtkosten um 80%, da die für die Förderung der Waldstrukturdatenerfassung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen“ ausschließlich anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften als Zuwendungsempfänger möglich sind.

Liefe die Erhebung nur für den Landkreis gäbe es diese finanziellen Vorteile nicht. Das Verfahren wird über 3 Jahre laufen, die Finanzierung wird somit gestückelt stattfinden können.

Die Forstbetriebsgemeinschaften würden die Vorfinanzierung übernehmen. Die Aufnahme der Daten für das Gebiet der FBG FV Zeven und FBG KWM Rotenburg im Bereich Vissehövede beginnen in September 2013.

Der Landkreis erhält nach Abschluss der Inventur folgende Unterlagen:

Karten und Zusammenstellungen über die Privatwaldflächen des Landkreises.

1. Diese werden auf Gemarkungsebene zusammengestellt und beinhalten Baumartenverteilung und Alterszusammensetzung sowie die Zusammensetzung der Verjüngung. Sie sind nicht Eigentümerbezogen.

2. Eine Zusammenstellung für die Flächen, die sich im Eigentum des Landkreises befinden, mit den Bestandes-Grunddaten (Baumartenanteil, Alter, Wüchsigkeit, Bestockung, Qualität), sowie Daten zu Vorrat, Nutzung, Kultur und Pflege.

Waldstrukturdatenerfassung im Bereich des Landkreises Rotenburg/W.

Forstbetriebsgemeinschaft	Nicht-Staatswald Fläche in ha	Förderung 80% excl. MwSt.	Landkreis 20% excl. MwSt.	FBG-Anteil
				19% MwSt.
FBG KWM Rotenburg	14.500	265.600 €	66.400 €	63.080 €
FBG FV Zeven	7.360	144.000 €	36.000 €	34.200 €
FBG FV Bremervörde	7.300	144.000 €	36.000 €	34.200 €
Summe LK ROW	29.160	553.600 €	138.400 €	131.480 €

Erwarteter Eigenanteil des Landkreises für die Gesamtwaldfläche des LK Rotenburg rund 138.400 € (excl. MwSt.)

(entsprechend 4,70 - 4,90 €/ha)

Da dies die Flächengrößen der alten Waldinventur sind, sind, gehen wir aktuell von einer Erhöhung der Waldfläche von 5 - 10% aus.

FBG FORSTVERBAND BREMERVÖRDE

FBG FORSTVERBAND ZEVEN

FBG KREIS-WALDMÄRKERSCHAFT ROTENBURG



